

sch ließ immer nur auf deren Leben, ihre Frömmigkeit und Sittenstrenge in niederem Stande gründen. In der neuen hohen Stellung dagegen waren die Nepoten angesehen, ihre Gunst gesucht, und das menschliche Geschlecht ist viel zu schwach, um angesehener Höhe nicht zu schwindeln". Dann wuchsen sich die Nepoten wohl unentbehrlich zu machen, und die Päpste konnten sich ihrem sie beherrschenden Einflusse nicht wieder entziehen. Alexander VI. fürchtete seinen Sohn César, wie Sixtus IV. seine Nepoten Pietro und Girolamo Riario (Reumont III, 1, 206 ff.; Pastor II, 435 ff. 442. 561 ff.; Gregorovius VII, 229. 231. 236). Und wenn nun die Nepoten, einmal erhoben, so vieles Tadelnswürthe, wenn sie, wie die Riario bei der Verschönerung der Pazzi und César Borgia, selbst Mord und Trug und Sittenlosigkeit aller Art verübt, so viele Kriege entzündet haben, so ist es doch ungerecht, die Päpste selbst zu Mitschuldigen zu stampeln und sie ohne Weiteres auch für die Frevel der Nepoten verantwortlich zu machen (vgl. Pastor II, 552 ff. 557).

3. Der Nepotismus im eigentlichen Sinne, die Erhebung unfähiger, unwürdiger Verwandten zu weltlichen und geistlichen Aemtern, die ihnen nach ihrem Charakter, ihrem Bildungsgang und ihren Kenntnissen nicht zulamen, mit Zurücksetzung anderer, besser geeigneter Männer, ihre Bereicherung mit Geld aus dem Kirchenschatze oder mit Gütern des Kirchenstaates, ist für die lange Zeit und die lange Reihe der Päpste äußerst selten hervorgetreten. Dieses tief zu beklagende und schwer zu tadelnde Uebel verschwindet bei einzelnen Päpsten hinter ihrer Sündhaftigkeit und tritt bei fast allen anderen, wo es sich findet, zurück hinter ihrer Größe. Die geschichtliche Behandlung des Nepotismus muß jeden einzelnen Fall mit Ermüdung aller Umstände einzeln prüfen. (Vgl. *Civiltà cattol.* ser. VII [1868], besonders II, 395 sino 407 und die dort angeführten Schriften von Ebronati; Jungmann, *Dissertationes selectae in hist. eccles.* VI, Ratisbonae 1886, 429 ad 433.)

II. In der Geschichte des Nepotismus kann man drei Perioden unterscheiden, innerhalb deren er sich bei vielen Päpsten wieder gar nicht, außerhalb deren er sich nur vereinzelt findet. Das erklärt sich daraus, daß die Uebel, von denen die Christenheit überhaupt zeitweilig ergriffen war, auch in der Priesterstand drangen, und daß gewisse Familien und Fürsten entscheidenden Einfluß auf die Papstwahl gewannen. 1. Während „kein Staat eine so lange Reihe untadeliger Vorstehrer gehabt hat, als der römische Stuhl auch nur in den drei Jahrhunderten von Gregor d. Gr. bis Bonifatius VI. zählte" (Höfler, *Die deutschen Päpste* I, 8), beginnt mit Arnolds Abzug aus Italien „die trübe, anarchische Zeit des unruhigen, von den mächtigen Laien mißhandelten Papstthums" (Döllinger 498). Neunzehn Päpste, von denen nur Johannes X. 14 Jahre regierte (914—928), folgten rasch nacheinander

in der Zeit von 896—956. Von Weiber- und Fürstengunst, Müttern und Vätern vielfach erhoben, suchten sie sich durch Erhebung ihrer Verwandten, ihrer Vassalengenossen und Anhänger selbstständig zu machen oder zu erhalten. Johannes X. übertrug seinem Bruder Petrus die Führung gegen Marozia und ihren Gemahl Guido von Tuscanen. Des Papstes und seines Bruders Untergang bezeugen die Reinheit seiner Absichten (vgl. Luitprand, *Antap.* 3, 48). Alberichs Sohn Octavian, als Papst Johannes XII. (956—964) den eidlichen Verpflichtungen gegen seinen Vater gemäß gewählt, „ein Kind", welches Otto der Große noch durch das Beispiel guter Männer leicht zu bessern hoffte (Luitprand, *Hist.* *Otonis* c. 5), verschleierte das Kirchengut an seine Concubinen, die ihm, dem Abgesetzten, auch die Rückkehr wieder ermöglichten. Johannes XV. (985—996) wird beschuldigt, den römischen Clerus stark besteuert und alles, was er haben konnte, an seine Verwandten vertheilt zu haben. Aber auch so gewann er an ihnen keine Stütze gegen Crescentius, der den Zutritt zu ihm nur gegen große Geschenke freigab, und wohl mag ein gut Theil dessen, was Crescentius that, dem Papste selbst zur Last gelegt worden sein. Die Päpste Benedict VIII., Johannes XIX. und Benedict IX. (1012—1044), alle aus dem Geschlechte der Grafen von Tusculum, erhoben und gestützt von ihrer Familie, bestiegen als Brüder, wie es scheint, nach einander den päpstlichen Stuhl, bereicherten ihre nächsten Verwandten mit Geld und erhoben sie zu den höchsten Aemtern; der größte Theil des Patrimonium Petri befand sich in fremden Händen. Die Klagen der Schriftsteller über das Weiber- und Abelsregiment häuften sich. Rom wurde gewalttham unterjocht von der Hand eines Weibes. Papst Marinus wagte ohne Alberich nichts zu thun, ein schweres Joch lag auf dem römischen Stuhle (Watterich, *Pontificum Rom. vitae*, Lips. 1862, I, 38. 40). Gerbert klagt über die Verschleuderung des Kirchenguts. Die Mißachtung, welcher das Papstthum verfallen war, zeigte sich scharf auf den Concilien zu Reims und Chela, wo man den Päpsten auf Grund ihres Wandels das Recht bestritt, die Kirche zu lenken. Dasselbe zeigte auch die Thatsache, daß die Fabel von der Päpstin Johanna (s. oben VI, 1519) bei der Herrschaft der vielen schlechten Päpste mit dem Namen Johannes und der Macht der ältern und jüngern Theodora und der Marozia sich ausbilden konnte. „Die Römer thaten was sie konnten, das Papstthum zu Grunde zu richten; aber die moralische Kraft der Institution war unermüßlich" (Döllinger 498). Gewiß sind manche dieser Päpste wahre Ungeheuer nach dem Ausbruche des Baronius, sie waren eine Pest nach Bonizo (Höfler, *Die deutschen Päpste* I, 337), sie haben nicht regiert, sondern das Papstthum verwüßtet; aber sie haben auch an ihren Geschichtschreibern nur Ankläger gefunden.